

Ziele und Schlüsselmassnahmen des Nationalen Aktionsplan Suizidprävention:

Ziel I	Menschen in der Schweiz verfügen über persönliche und soziale Ressourcen, die ihnen psychische Widerstandskraft im Umgang mit Belastungen geben.
I.1	Interventionen verbreiten, die bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen deren persönliche und soziale Ressourcen stärken.
Ziel II	Die Bevölkerung ist über das Thema Suizidalität und über Möglichkeiten der Prävention informiert.
II.1	Eine gesamtschweizerische Suizidpräventionskampagne konzipieren, die über Suizidalität und Möglichkeiten der Prävention informiert.
II.2	Sensibilisierungsinterventionen verbreiten, bei denen Multiplikatoren in direktem Kontakt zu Risikogruppen über Suizidalität und Präventionsmöglichkeiten informieren.
Ziel III	Suizidgefährdete Personen und ihr Umfeld kennen und nutzen Beratungs- und Notfallangebote.
III.1	Beratungs- und Notfallangebote festigen und ihre Nutzung fördern.
Ziel IV	Personen mit wichtiger Früherkennungs- und Frühinterventionsfunktion können Suizidalität erkennen und die notwendige Hilfe einleiten.
IV.1	Bildungsangebote zu Suizidalität und Suizidprävention verbreiten, die sich an Zielgruppen in medizinischen und nicht-medizinischen Settings richten.
IV.2	Strukturen und Prozesse in Organisationen und Institutionen etablieren um die Früherkennungs- und Frühinterventionsfunktionen Einzelner zu erleichtern.
Ziel V	Suizidgefährdete Menschen und Menschen nach Suizidversuchen werden bedarfsgerecht, zeitnah und spezifisch betreut und behandelt.
V.1	Massnahmen des Berichts «Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz» umsetzen. Dabei den spezifischen Versorgungsbedarf von Suizidgefährdeten und Menschen nach suizidalen Handlungen berücksichtigen.
V.2	Empfehlungen zu wirksamen Nachsorgeinterventionen konsolidieren um Rückfälle nach Suizidversuchen und nach Klinikaustritten zu verhindern.
V.3	Suizidprävention in allen Institutionen des Freiheitsentzugs verankern.
Ziel VI	Die Verfügbarkeit suizidaler Mittel und Methoden wird reduziert.
VI.1	Bauliche Möglichkeiten der Suizidprävention in Richtlinien und Normen der Baukunde aufnehmen sowie Fachpersonen im Bauwesen sensibilisieren und informieren.
VI.2	Die Anliegen der Suizidprävention im Heilmittelgesetz bzw. in den Verordnungen – im Kontext anderer Public-Health-Anliegen – ausgewogen berücksichtigen.
VI.3	Die Suizidprävention bei der Verschreibung und Abgabe von Medikamenten berücksichtigen sowie Rückgabe- und Einsammelaktionen von Medikamenten verbreiten.
VI.4	Waffeneinsammelaktionen etablieren – kombiniert mit Informationsmassnahmen.
Ziel VII	Hinterbliebenen und Berufsgruppen, die nach Suiziden stark involviert sind, stehen Unterstützungsangebote bei der Bewältigung zur Verfügung.
VII.1	Bedürfnisgerechte Unterstützungsangebote für Hinterbliebene und beruflich Involvierte etablieren und über Angebote informieren.
Ziel VIII	Die Medienberichterstattung über Suizide ist verantwortungs- und respektvoll, damit die Prävention gefördert und Nachahmungen reduziert werden. Digitale Kommunikationsmittel werden verantwortungs- und respektvoll genutzt und verleiten nicht zu suizidalen Handlungen.
VIII.1	Journalistinnen und Journalisten sowie Mediensprecherinnen und -sprecher für die Berichterstattung über Suizide sensibilisieren und sie unterstützen.
VIII.2	Jugendliche für einen verantwortungs- und respektvollen Umgang mit dem Internet und digitale Kommunikationsmitteln sensibilisieren und sie unterstützen.
Ziel IX	Den Akteuren in der Suizidprävention stehen für die Steuerung und die Evaluation ihrer Arbeit die relevanten wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zur Verfügung.
IX.1	Quantitative Routedaten erheben und auswerten, welche die Steuerung und die Evaluation von suizidpräventiven Interventionen ermöglichen.
IX.2	Wissenslücken der primären, sekundären und tertiären Suizidprävention durch qualitative und quantitative Forschung schliessen.
Ziel X	Den Akteuren stehen bewährte Praxisbeispiele der Suizidprävention zur Verfügung.
X.1	Bewährte Praxisbeispiele der Suizidprävention sammeln und den Akteuren zur Verfügung stellen.

Quelle: *Suizidprävention in der Schweiz. Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan (2016, S. 45)*
www.bag.admin.ch/suizidpraevention